

Ansprechpartner



Sascha Berger

Staatlich anerkannter Diplom Sozialpädagoge (FH)
Staatlich anerkannter Techniker - Fachrichtung Elektrotechnik

Telefon: 0175 2475002

E-Mail: sascha.berger@lindlar.de

Postanschrift: Gemeinde Lindlar - Fachbereich Schulen
Borromäusstraße 1
51789 Lindlar

Termine können auch außerhalb der angegebenen Zeiten vereinbart werden.

Montag: 09:00Uhr – 11:15Uhr

Beratungsraum der Realschule Lindlar

Wilhelm-Breidenbach-Weg 8 – 51789 Lindlar

Dienstag: 09:00Uhr – 12:00Uhr

Beratungsbüro Vossbruchhalle

Carola-Lob-Weg 1 – 51789 Lindlar

Mittwoch: 09:00Uhr – 11:00Uhr

Beratungsbüro Vossbruchhalle

Carola-Lob-Weg 1 – 51789 Lindlar

Donnerstag: 09:00Uhr – 11:15Uhr

Beratungsraum der Realschule Lindlar

Wilhelm-Breidenbach-Weg 8 – 51789 Lindlar

Freitag: 09:00Uhr – 12:00Uhr

Beratungsbüro Vossbruchhalle

Carola-Lob-Weg 1 – 51789 Lindlar



Schweigepflicht

Gegenseitiges Vertrauen ist oft Grundlage um in offenen und von Wertschätzung geprägten Gesprächen gemeinsame Lösungen zu finden oder zu erarbeiten. Deswegen ist die Schulsozialarbeit wie alle Angebote der Jugendhilfe gemäß §203 des Strafgesetzbuches zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sollen Informationen aus den Gesprächen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden, bedarf es einer ausdrücklichen Zustimmung durch die Betroffenen. Einen Ausnahmefall stellt der dringende Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dar.

Schulsozialarbeit – Andere Schulen

Auch an den anderen Schulen im Gemeindegebiet wird auf verschiedene Art und Weise Schulsozialarbeit angeboten. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Internetseiten der Sie betreffenden Schule

Impressum

Gemeinde Lindlar | Der Bürgermeister

Borromäusstraße 1 | 51789 Lindlar

Telefon: 02266 960 | Fax: 02266 8867

E-Mail: info@lindlar.de

Veröffentlichung 03.2021



Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Gemeinde Lindlar ist ein Angebot des Fachbereiches Schule und Kultur in Kooperation mit der Realschule und dem Gymnasium Lindlar.

Das Informations-, Beratungs und Unterstützungsangebot der Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler der Realschule und des Gymnasiums Lindlar sowie deren Eltern oder Erziehungsberechtigte. Die Schulsozialarbeit gehört zu den zentralen Angebotsformen der Sozialen Arbeit im Kontext Schule. Sie ist ein originäres Angebot der Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung des programmatischen Rechts der Schulkinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (§1 Abs.1 SGB VIII)

Schulsozialarbeit lässt sich als eine sozialstaatlich verbürgte, sozialrechtlich normierte und sozialpädagogisch vermittelte „lebensweltorientierte Dienstleistung zur Lebensbewältigung“ definieren.

Sie sichert primär den Eltern oder Erziehungsberechtigten Unterstützungsleistungen zur Erziehung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder zu.

Die Teilnahme an Angeboten der Schulsozialarbeit ist grundsätzlich freiwillig und vertraulich.

Die Schulsozialarbeit bietet Informationen, Beratung und Unterstützung für **Kinder und Jugendliche** wenn,

... es in der Schule gerade schwierig ist.

... Du Fragen zum Jugendschutz hast.

... es mal „Ärger“ mit anderen Schülern gibt.

... Du Dir über Dein zu Hause Sorgen machst.

... Du Fragen zu Alkohol und Drogen hast.

... Du merkst, dass andere Schüler oder Schülerinnen Hilfe brauchen.

... Du Fragen zur Mediennutzung und den sozialen Netzwerken hast.

... Du Fragen zu den Themen Partnerschaft oder Sexualität hast.

... Du einfach mal mit jemandem reden möchtest.

Und wenn Du Dir nicht sicher bist, ob Du bei der Schulsozialarbeit richtig bist, schau schnell mal rein und frag einfach nach!

Die Schulsozialarbeit bietet auch Informationen, Beratung und Unterstützung für **Erziehungsberechtigte** bei,

... Konfliktfällen in der Schule oder zu Hause.

... Erziehungsfragen und häuslichen Problemen.

... bei Fragen und Problemen zu den Themen Alkohol, Drogen oder Sexualität.

... bei Fragen zum gesetzlichen Kinder- und Jugendschutz und der Kontaktaufnahme zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

... bei Fragen zu Medienkompetenz und Mediennutzung.



... bei Fragen zum Übergang zwischen Schule und Beruf.

... bei Fragen und Vermittlung von Leistungen rund um das Bildungs- und Teilhabepaket.

Oder wenn Sie sich einfach nur Gedanken um die Situation ihres Kindes machen.

Erziehungsberechtigte werden gebeten im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren.



Schulsozialarbeit - Schule

Die Schulsozialarbeit steht in einem engen Kooperationsverhältnis mit den betreffenden Schulen. Gemeinsam werden Bedarfe sowie bestehende und zukünftige Herausforderungen für die Schülerinnen und Schüler ermittelt um möglichst präventiv und frühzeitig Unterstützung anbieten zu können. Das Gebot der Schweigepflicht bei Beratungsgesprächen bleibt durch diese enge Zusammenarbeit jedoch unberührt.

Auch den Beschäftigten der Schulen steht die Schulsozialarbeit bei den Themen gesetzliche Jugendhilfe und Jugendschutz, individuelle soziale Lebenswelten, Konfliktfällen in der Schule und Problemlagen im häuslichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler gerne zur Verfügung. Gleiches gilt, wenn diese sich einfach nur Gedanken um einzelne Kinder und Jugendliche machen.